

Me.

VERMERK

zu TOP 12 SGR am 22.06.2021

Grundsatzbeschluss zur Begleitung von Bauvorhaben durch eine Energieberatung (Antrag der SPD-Samtgemeindefraktion vom 01.02.2021)

Der Antrag der SPD-Fraktion beinhaltet

- bei Neubaumaßnahmen von Gebäuden der Samtgemeinde Baddeckenstedt zusätzlich zu den reinen Architektenleistungen eine unabhängige Energieberatung durchzuführen
- bei größeren Umbaumaßnahmen an Gebäuden der Samtgemeinde Baddeckenstedt durch die Verwaltung die zusätzliche Beauftragung einer unabhängigen Energieberatung zu prüfen und das Vorgehen mit dem Samtgemeindeausschuss abzustimmen.

Eine erstmalige Aussprache zu dem Antrag fand in der Sitzung des Samtgemeinderates am 23.03.2021 unter TOP 13 statt und wurde zur erneuten Beratung in den Samtgemeindeausschuss verwiesen.

Das Thema wurde danach in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 06.05.2021 unter TOP 7.8. Mitteilungen erneut angesprochen. SGB Kubitschke wies darauf hin, dass Energieberatungen bisher nur für Bestandsgebäude (Kosten wurden explizit genannt) in Anspruch genommen worden sind.

Unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels und der festgesetzten Ziele zum Klimaschutz in diesem Zusammenhang hat die Berücksichtigung energiewirtschaftlicher Aspekte beim Neubau von Gebäuden sowie auch beim Umbau eine erhebliche Bedeutung.

Das neue Gebäudeenergiegesetz, kurz GEG, regelt die energetischen Anforderungen an Neubauten und an Bestandsgebäude sowie den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung. Es führt andere Vorschriften in dem Sektor Energiewirtschaft wie u. a. die Energieeinsparverordnung zusammen und ist am 01.11.2020 in Kraft getreten.

Insofern führen diese gesetzlichen Vorgaben schon dazu, dass bei einem Neubau von Gebäuden oder Umbau von Bestandsgebäuden energetische Gesichtspunkte berücksichtigt und in die Planung und Ausführung übernommen werden.

Dies kann dadurch geschehen, dass der für das einzelne Bauvorhaben beauftragte Architekt nach Absprache mit dem Auftraggeber dies aufgrund vorhandener Recourcen selbst

wahrnimmt oder eine externe Fachkraft für Energieberatung hinzuzieht oder die Samtgemeinde dies extern beauftragt. In jedem Fall handelt es sich um eine separate Planungsleistung, die extra zu beauftragen ist.

Seitens der Verwaltung wurde mit dem Energie-Beratungs-Zentrum Hildesheim Kontakt zu der Thematik aufgenommen. Von dort wurde sehr kurzfristig beispielhaft ein Angebot für eine Energieberatung im Rahmen des Neubaus eines Dorfgemeinschaftshauses in Haverlah erstellt. Die Angebotssumme hierfür liegt bei rund 6.300 Euro brutto.

Dieses Angebot beinhaltet im Einzelnen eine Energieberatung für Nichtwohngebäude als Neubau, die es ermöglicht, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Effizienzpotentiale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen.

Im Auftrag

Dieter Meister